

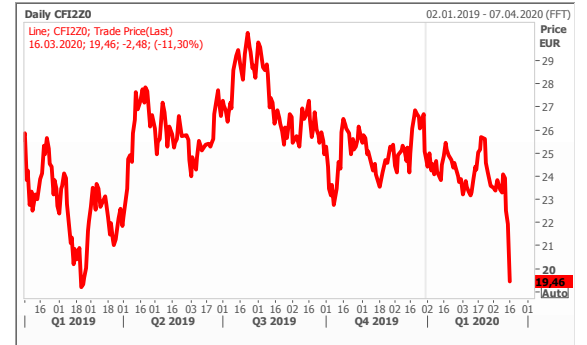


- CO₂ Überwachungspläne- und Berichterstellung im EU-ETS und nEHS
- CO₂ Mitteilung zum Betrieb MzB und Erstellung Jahresbericht
- CO₂ Registerkontoführung für Unternehmen im EU-ETS und nEHS
- CO₂ Emissionsrechte Kauf/Verkauf/Tausch von EUA/aEUA, CER2
- CO₂ Portfoliomanagement und Strategieberatung
- Informationen zum Brennstoffemissionshandelsgesetz BEHG
- Info- und Beratungstermine zum nationalen Emissionshandelssystem nEHS
- Infos unter Freecall 0800-590 600 02

Emissionsbrief 02-2020

Praktische Informationen zum Emissionshandel
im EU-ETS/ nEHS

Ausgabe vom 17.03.2020



EUA DEC20 01.01.2019 bis 16.03.2020

Quelle: ICE London

Das Coronavirus hat auch den CO₂-Preis im Griff – Die 20 Euro-Marke ist gefallen und es geht noch tiefer

Am vergangenen Donnerstag, dem 12.03.2020, wurde schlussendlich auch der CO₂-Markt vom Coronavirus vollumfänglich infiziert.

Symptome dafür waren auch schon vorher durchaus erkennbar. Aber wie seit geraumer Zeit, schien sich der Preis für EUA trotz des weiterhin extrem schwachen Energiemarktes und der sich durch das Coronavirus massiv steigenden wirtschaftlichen Unsicherheit äußerst robust in seiner +/- 2 EUR/t -Range um die von Marke von 25 EUR/t zu halten.

Am 12.03.2020 aber pulverisierten sich auch bei den letzten Optimisten am CO₂-Markt die Hoffnungen darauf, dass der EUA-Preis sich vielleicht angesichts der weltweiten Klimaschutzanstrengungen, die zumindest in Form von Diskussionen und Gesetzestexten im Jahr 2020 ihren bisherigen Höhepunkt erreicht hatten, relativ unbeschadet dem Thema Corona entziehen könnte.

Die dann folgenden „zwei schwarzen Montage“ knüppelten den EUA-Preis deutlich unter die 20 Euro-Marke und plötzlich sind Kurse von fast 30 EUR/t wie im letzten Sommer erst einmal in weite Ferne gerückt.

Emissionshändler.com® schaut in seinem vorliegendem **Emissionsbrief 02-2020** auf die Entwicklung der letzten 3 Wochen zurück und wünscht allen Betreibern im EU-ETS in den nächsten Monaten ein glückliches Händchen bei deren eventuell anstehenden Kauf- oder Verkaufsentscheidungen.

Corona hinterlässt tiefe Spuren

Im Folgenden möchte Emissionhändler.com einen kurzen Abriss über die vorwiegend vom Coronavirus getriebene Preisentwicklung der vergangenen drei Wochen am CO₂-Markt geben, um den Betreibern im EU-ETS eine bessere Einschätzung der jetzigen Marktphase und der sich daraus ergebenden Chancen zu ermöglichen.

24.02.2020 – Tag der Infizierung des CO₂-Marktes

Während am 21.02.2020 bereits die aufflammende Unruhe an den Aktienmärkten durch die sprunghaft steigenden Infektionszahlen im Nachbarland Chinas, Südkorea, zu spüren war, gab es am deutschen Rosenmontag, den 24.02.2020 nur noch eine Richtung für die Kurse – abwärts!

Denn an dem vorangegangenen Wochenende hatte mit Italien das erste europäische Land einen plötzlichen extremen Anstieg der Infektionszahlen zu verzeichnen. Damit war für viele Anleger und Händler klar, dass sich die bisherige Hoffnung auf eine weitestgehend örtliche Begrenzung des Coronavirus erledigt hatte und die Auswirkungen auf das globale Wirtschaftswachstum um einiges größer ausfallen würden als gedacht.

Während die sich verstärkenden Pandemie-Sorgen den Dax um 4 % einbrechen ließen, fiel der EUA Dec20 vom Opening bei 25,35 EUR/t auf zwischenzeitlich 24,36 EUR/t, um bei 24,57 EUR/t, also bei einem Tagesverlust von 3 %, zu schließen.



Erster Sturz des DEC20 am 24.02.2020 auf 24,36 EUR/t

Auch für den CO2-Preis war dies natürlich ein ordentlicher Satz nach unten. Da jedoch der Boden der Preisspanne, in der sich der Dec20 seit vergangem Herbst bewegte, um die 23,30 EUR/t lag (mit einem kurzfristigen Abstecher bis 22,26 EUR/t im Oktober 2019), versuchte der Markt diese Bewegung nicht über zu bewerten. Schließlich hatten es bisher einstellige Gaspreise, ein Einbruch der Kohleverstromung, der starke Ausbau der Erneuerbaren Energien, fallende Strompreise und die beginnenden, noch aus dem Jahr 2019 nachzuholenden UK Auktionen nicht geschafft den CO2-Preis in die Knie zu zwingen.

Ganz im Gegenteil, die europaweiten Ankündigungen den CO2-Ausstoß mit Hilfe unterschiedlichster Maßnahmen (Beispiel Deutschland: Einführung eines nationalen Emissionshandelssystems für Brennstoffe mit einem Mindestpreis für Zertifikate, der sich von 2021 bis 2026 von 25 EUR/t auf 55 EUR/t erhöht) stärker preislich zu belasten, erweckten unter den Händlern den Eindruck, dass ein nochmaliger Preisabfall am CO2-Markt von politischer Seite aus mit aller Macht verhindert wird. Folglich ging das Verkaufsinteresse zurück und das niedrige Preisniveau lockte genügend Käufer an, die sich mit Zertifikaten eindeckten und damit den Preis wieder nach oben trieben.

09.03.2020 – Schwarzer Montag Teil 1 – Das Unheil beginnt

Der Einbruch vom 24.02.2020 sollte erst der Anfang der Abwärtsspirale sein. Bis zum 28.02.2020 sank der Dec20 um 8,6 % bis auf 23,18 EUR/t.

Am 09.03.2020 sollten jedoch die Verkäufer mit aller Macht zurückkehren. Die weitere Virusausbreitung in Europa führte zum schwarzen Montag Teil I (mittlerweile gab es in so kurzer Zeit so viele schwarze Tage an den Börsen, dass es schwer fehlt, diese noch auseinanderzuhalten.), der die Leitindizes Dax und Dow Jones um jeweils ca. 10 % fallen ließ.

Befeuert wurde diese Bewegung von Öl-Nachrichten aus dem Nahen Osten. Nachdem Saudi-Arabien sich die Tage zuvor nicht mit Russland auf eine Reduzierung der Ölfördermengen zur Preisstabilisierung einigen konnte, änderten die Saudis kurzer Hand ihre Strategie und schalteten vom Kooperationsmodus in den Machterhaltungs- bzw. Verdrängungsmodus. Die Saudis gaben bekannt, dass sie nicht nur die seit längerem bestehenden Förderkürzungen, auf die man sich im Rahmen der OPEC/ OPEC+ Treffen damals geeinigt hatte, aufheben, sondern darüber hinaus eine Produktionserhöhung vornehmen werden. Daraufhin brach der Ölpreis (Brent) zwischenzeitlich um 30 % ein und notiert seitdem nur noch zwischen 30 \$/ bbl und 40 \$/ bbl.

Dieser schwarze Montag ging auch am CO2-Preis nicht spurlos vorüber. Er sank bis auf 22,33 EUR/t, kämpfte sich jedoch bis zum Ende des Tages wieder an das untere Ende seiner bisherigen Handelsrange von zurück und schloss bei 23,35 EUR/t.

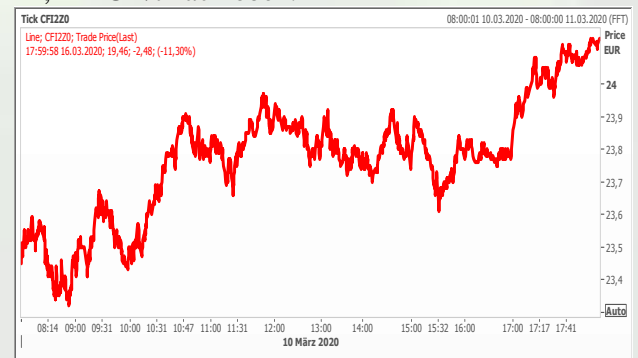


09.03.2020: Vom Tageshoch bis Tagestief bei 23,18 EUR/t, das entspricht 8,6 %.

10.03.2020 und 11.03.2020 Aufwärtstrend und Beruhigung

Die folgenden Tage war an den weltweiten Märkten erst einmal Wunden lecken angesagt und eine preisliche Erholung, die nach so einem Absturz nicht unüblich ist, setzte vorerst ein.

Am Dienstag, den 10.03.2020 strebte der Zertifikatepreis zielstrebig von 23,32 EUR/t bis 24,14 EUR/t nach oben.



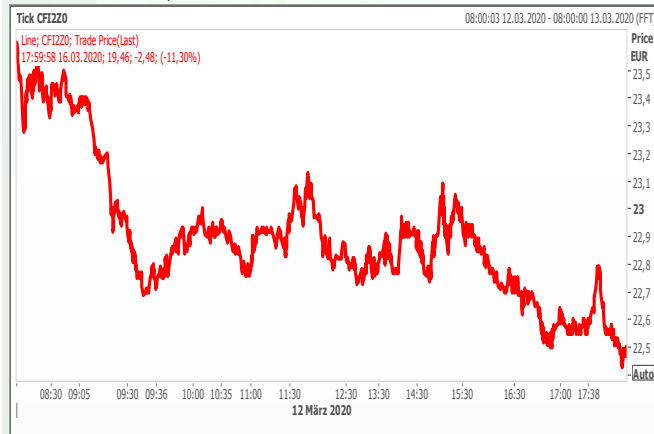
EUA DEC20 am 10.03.2020 im Aufwärtstrend



Nach einem eher ruhigen Handelstag am 11.03.2020 der bei steigenden und fallenden Preiskurven mit einem kleinen Verlust von 25 Cent aus dem Handel ging, folgte am Folgetag dem 12.03.2020 ein weiterer Preisrutsch.

12.03.2020 – Der nächste Nackenschlag

Die Ruhe währte jedoch nur kurz. Am 12.03.2020, zwei Tage später, folgte der nächste Nackenschlag. Die Ausbreitung des Virus schritt unaufhörlich fort und neben Italien begannen auch andere europäische Länder das alltägliche Leben einzuschränken bzw. dahingehend erste Gedankenspiele zu verfolgen. Erneut fielen die amerikanischen und deutschen Leitindizes um ca. 10 %. Der Dec20 fiel von 23,65 EUR/t auf 22,52 EUR/t.



12.03.2020: In zwei großen Schritten von 23,65 EUR/t auf 22,52 EUR/t

13.03.2020 – Der finale Ausbruch nach unten

Während sich die Aktienmärkte angesichts der von Notenbanken und Regierungen geschnürten milliardenschweren Maßnahmenpakete (Anleihen Käufe, vereinfachte und unbegrenzte Kreditvergaben, erleichterten Zugang zum Kurzarbeitergeld), am darauffolgenden Freitag raketenartig erholten und teilweise die Verluste des Vortages mehr als wettmachten, ließen am CO2-Markt die Bären Zweifel daran aufkommen, wer nun das Heft des Handelns in der Hand hält.



Am 13.03.2020 ein Tagesverlust von rund 85 Cent/t

Mit einem Schlusskurs von 21,94 EUR/t war es besiegelt, die 22,26 EUR/t hatte man hinter sich gelassen und damit war der Ausbruch nach unten, aus der seit Herbst letzten Jahres anhaltenden Seitwärtsbewegung vollbracht.

16.03.2020 – Schwarzer Montag Teil 2 - CO2-Markt wird zum Bärenmarkt

Am vergangenen Wochenende 14./15. März ging es dann Schlag auf Schlag weiter. Schul- und Kitaschließungen wurden angekündigt, ganze Regionen auch außerhalb von Italien wurden unter Quarantäne gestellt, Sportanlagen, Kneipen, Kinos und Geschäfte, die nicht der alltäglichen Versorgung dienen, mussten schließen, Ausgangsperren wurden verhängt. Spätestens seit dann befand sich Europa im absoluten Ausnahmezustand.

Der Weg der Märkte für den Wochenstart schien damit vorgezeichnet. Am Sonntagabend, als die amerikanische Notenbank nach ihrer bereits unterwöchentlichen Ankündigung, bis zu 1,5 Billionen Dollar in der Markt zu pumpen, nun eine Zinssenkung um einen vollen Prozentpunkt (damit liegen die US-Zinssätze wieder wie 2008/09 zwischen 0 % und 0,25 %) bekanntgab, gab es unter Anlegern doch kurz Hoffnung auf einen gnädigeren Wochenstart.

Dem war nun aber nicht so! Es scheint eher so zu sein, dass je größer die geldpolitischen Anstrengungen zur Beruhigung der Lage sind, desto mehr wird den Marktteilnehmern bewusst, wie ernst die Situation ist. Hinzu kommt, dass es im Gegensatz zu 2008/2009 nicht die Banken sind, die mittels zusätzlicher Liquidität gerettet werden müssen, sondern die Wirtschaft im Allgemeinen betroffen ist. Doch was tun, wenn die Liquidität da ist, durch die Einschränkung des öffentlichen Lebens aber keine Nachfrageänderung erzeugt werden kann?

Am 16.03.2020 mittags um 13 Uhr jedenfalls lag der DAX bei 8.400 Punkten. Damit hat der deutsche Leitindex gegenüber seinem Hoch im Februar, dass bei 13.795 Punkten lag, ca. 40 % innerhalb eines Monats eingebüßt und notiert bei einem Wert, der zuletzt 2013 zu beobachten war.

Das erste EUA Dec20 Zertifikat ging am Montagfrüh bei 21,50 EUR/t über den Handelstisch und war damit direkt 0,44 EUR/t günstiger als der Schlusskurs vom Freitag. Bis um 13 Uhr gab es kein Halten mehr. Die nächste Unterstützung bei 20,90 EUR/t wurde keines Blickes gewürdigt und der Preis fiel wie ein Stein bis auf 19,90 EUR/t wo er zunächst kurz pausierte um



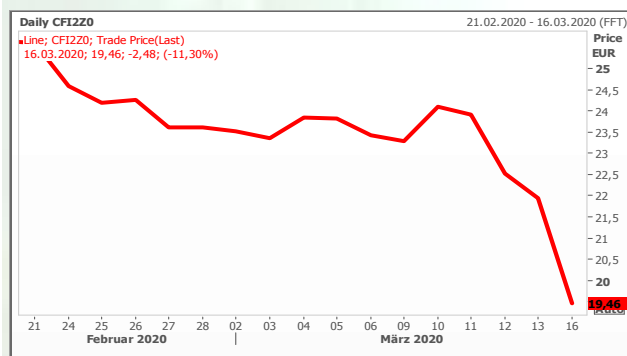
dann auf 19,46 EUR/t weiter zu stürzen. Ein Tagesverlust von sagenhaften 1,96 EUR/t (rund 9 %).



9% Tagesverlust am 16.03.2020

Zusammenfassende Preisentwicklung

Schaut man sich die Entwicklung vom Handelsbeginn des 24.02.2020 bis zum heutigen Tage (16.03.2020) an, so muss man feststellen, dass das Coronavirus an insgesamt 16 Handelstagen ganze Arbeit geleistet hat. Der Dec20 ist von 25,61 EUR/t auf 19,46 EUR/t gesunken, was einem Preisrückgang von 24 % entspricht.



DEC20 vom 21.02.2020 bis 16.03.2020

Ein gewagter Ausblick

Sollte es dazu kommen, dass der Preis aus dem Unterstützungsbereich von 20,00 EUR/t bis 18,83 EUR/t nach unten ausbricht, halten wir im nächsten Schritt Notierungen zwischen 16 EUR/t und 17 EUR/t für denkbar.



Nächste Preisunterstützung 20,00 EUR/t bis 18,83 EUR/t

Für eine Prognose der weiteren CO₂-Preisentwicklung ist es noch zu früh. Die aktuelle Situation ist zu dynamisch, um eine fundierte Abschätzung abgeben zu können.

- **Einigkeit herrscht sicherlich darüber, dass sich die Wirtschaft nach dem Virus wieder erholen wird.**

Wann dies allerdings der Fall sein wird, ist aktuell nicht absehbar. Solange jedoch keine Verlangsamung der Infektionsraten erkennbar ist, steigen die Befürchtungen und infolge dessen auch die wirtschaftlichen Auswirkungen.

In welche preislichen Tiefen auch immer das Coronavirus den CO₂-Preis noch hinführt,

- **ein Anlagenbetreiber der langfristig plant und Emissionsrechte benötigt, sollte immer im Hinterkopf behalten, wie robust sich der CO₂-Preis bis zu guter Letzt gezeigt hat und wie schnell sich das Blatt wenden kann, sollten bei der Bekämpfung des Virus Fortschritte gemacht werden.**

Wer auf immer weitere Tiefstände setzt, wird am Ende vermutlich enttäuscht werden. Emissionshändler.com® möchte Betreiber nicht dazu ermuntern, ins fallende Messer zu greifen, jedoch ist es dieser Tage besonders ratsam, entweder selbst die aktuelle preisliche Entwicklung genauestens zu verfolgen oder einen Handelsberater wie z. B. Emissionshändler an der Hand zu haben, der dies für Betreiber gerne übernimmt.

Disclaimer

Dieser Emissionsbrief wird von der GEMB mbH herausgegeben und dient ausschließlich zu Informationszwecken. Die GEMB mbH gibt weder juristische noch steuerliche Ratschläge. Sollte dieser Eindruck entstehen, wird hiermit klargestellt, dass dies weder beabsichtigt noch gewollt ist.

Die GEMB mbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen oder ihre Geeignetheit zu einem bestimmten Zweck, weder ausdrücklich noch stillschweigend. Dieser Brief wird auch nicht mit der Absicht verfasst, dass Leser eine Investitionsentscheidung, eine Kauf- oder Verkaufsentscheidung hinsichtlich eines CO₂-Produktes oder Markt- und/oder eine Vertragsentscheidungen in jeglicher anderer Hinsicht tätigen. Alle hier gezeigten Preiskurven basieren auf Daten der ICE-London, generiert aus einem Reuters-Informationssystem.



Verantwortlich für den Inhalt:

Emissionshaendler.com®

GEMB mbH, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin
HRB 101917 Amtsgericht Berlin Charlottenburg, USt-ID-Nr. DE 249072517
Telefon: 030-398872110, Telefax: 030-398872129
Web: www.emissionshaendler.com, Mail: info@emissionshaendler.com
Mitglied im Vorstand Bundesverband Emissionshandel und Klimaschutz BVEK www.bvek.de



Herzliche Emissionsgrüße
Bleiben Sie gesund!

Ihr Michael Kroehnert

Infobox

Service- und Beratungsleistungen von Emissionshändler.com® für neue Teilnehmer im nEHS für Brennstoffemissionen

- a) Erstellung eines Überwachungsplans/ verein-fachten Überwachungsplans gem. BEHG §6 (1)+(2) für die Handelsperiode zwecks Vermeidung einer Ordnungswidrigkeit gem. BEHG §22 (3)
- b) Einreichung des Überwachungsplans gem. BEHG §6 (2) zwecks Vermeidung einer Ordnungswidrigkeit gem. BEHG §22 (3)
- c) Änderungen des Überwachungsplanes gem. BEHG §6 (4)
- d) Ermittlung der Emissionen und Erstellung des Emissionsberichts gem. BEHG §7 (1)
- e) Übergabe des Emissionsberichts und Abstimmung mit dem Verifizierer gem. BEHG §7 (3)
- f) Abgabe des Emissionsberichts zum 31. Juli für Vorjahr gem. BEHG §7 (1) zwecks Vermeidung einer Ordnungswidrigkeit gem. BEHG §22 (1)
- g) Hilfestellung bei der Gutschrift zu Doppelbelastungen gem. BEHG §7 (5) Abgabe der Emissionszertifikate im Registerkonto zum 31. August für Vorjahr gem. BEHG §8
- h) Direkter Verkauf von Emissionszertifikaten als Alternative zur Teilnahme an „diskriminierungsfreien“ Auktionen gem. BEHG §10 (3)
- i) Führung des Registerkontos für den Inverkehrbringer und Übernahme der Funktionen von Kontobevollmächtigten gem. BEHG §12 (2)
- j) Hilfestellung bei der Einrichtung eines VPS-Kontos für die elektronische Kommunikation gem. BEHG §17 (1)
- k) Unterstützung und Begleitungen bei Behördenprüfungen vor Ort gem. BEHG §14 (2) + §22 (3) zwecks Vermeidung Ordnungswidrigkeit gem. BEHG §22 (3).
- l) Überwachungen und Durchführungen von Änderungsmeldungen gem. BEHG §18 (1) + §22 (3) zwecks Vermeidung Ordnungswidrigkeit gem. BEHG §22 (3)

§ 22 BEHG: Ordnungswidrigkeiten (50.000 €-500.000 €).

Interessierte betroffene Unternehmen, die der Besteuerung des Energiesteuergesetzes unterliegen bzw. von der Energiesteuer befreit sind und damit verpflichtend dem neuen BEHG unterliegen, können sich für Fragen zu vorgenannten Services gerne an [Emissionshändler.com®](http://Emissionshaendler.com) wenden unter info@emissionshaendler.com.